

Hinweise für die Gastronomie



© Adobe Stock / davit85

Das Land NRW hat seine [Corona-Schutzverordnung](#) an die Vorgaben des bundesweit geltenden Infektionsschutzgesetzes angepasst.

Die für das Land geltende Inzidenzstufe werden täglich unter www.mags.nrw.de/inzidenzstufen aktualisiert.

Hygienekonzepte

Die Corona-Arbeitsschutzverordnung schreibt vor, dass Arbeitgeber in einem Hygienekonzept die erforderlichen Maßnahmen zum betrieblichen Infektionsschutz verankert haben. Die Berufsgenossenschaft BGN hat eine entsprechende [Handlungshilfe](#) zur Verfügung gestellt, die die Betriebe im Zuge einer Wiedereröffnung nutzen können.

Die einzelnen Prozesse sollten auf [digitale Tools](#) umgestellt werden, wie die digitale Nachweispflicht [CovPass-App](#) und bargeldloses Bezahlen, sowie die digitale Speisekarte. Die betriebsinternen Abläufe sollten so organisiert werden, dass die Posten und Arbeitsgeräte personenbezogen genutzt werden können.

Weitere Informationen:

Hier erhalten Sie einen Überblick über die finanziellen Hilfen, die von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen zur Verfügung stehen [hier](#).

Hilfestellung zum Thema Kurzarbeitergeld finden Sie [hier](#).

Darüber hinaus bietet das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes eine Plattform für Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Bundesländer an, die speziell nach den Bedürfnissen der Tourismuswirtschaft selektiert werden kann: [Förderprogramme Gastronomie/Hotellerie/Tourismus NRW](#).

Weiterführende Artikel

- Beispiele von digitalen Lösungen

Downloads

- BGN Hygienekonzept Gastgewerbe
- Infoblatt Reiserecht Gastgeber

Ansprechpartner

Maren-Corinna Nasemann

Telefon: +49 2161 241-131

Telefax: +49 2151 635-44131

E-Mail:

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

Dokument-Infos

Webcode: 22960

Ausdrucksdatum: 07.07.2022